Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis monatlich 2,— RM. frei Haus, bei Postbestellung 1,80 RM. zuzüglich Bestellgeld. Einzelnummern 10 Rpfg. Alle Postanstalten, Postboten und unsere Annehmen zu jeder Zeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Kriegs- oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Kürzung des Bezugspreises. — Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend

Anzeigenpreis: die 5gespaltene Raumzeile 20 Rpfg., die 4gespaltene Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Rpfg., die 3gespaltene Reklamezeile im textlichen Teile 1 RM. Nachweisungsgebühr 20 Reichspfennige. Vorgeschriebene Erscheinungstage und Platzvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Anzeigenannahme bis vorm. 10 Uhr.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übern. wir keine Garantie. Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt

Nr. 268 — 91. Jahrgang | Telegr.-Adr.: „Amtsblatt" Wilsdruff-Dresden | Postscheck: Dresden 2640 | Dienstag, den 15. November 1932

Amerika soll stunden.

Wer heute Gläubiger ist, hat nichts zu lachen, ganz besonders dann nicht, wenn der Schuldner ein Staat ist. Denn dann kann man die Schulden weder einklagen noch eintreiben, weil es hierfür ebenso an einem zuständigen Gerichtshof wie an einem tatkräftigen Gerichtsvollzieher fehlt. Früher, in der Vorkriegszeit, fand in solch verzweifelten Fällen etwa eine Flottendemonstration statt, aber die machte nicht einmal mehr auf die Türkei irgendwelchen Eindruck. Wenn heute Amerika als der eigentliche Gläubiger ähnliches gegenüber all seinen Schuldnern in der Welt unternehmen wollte, dann müßte es seine Flotte auf recht ausgedehnte Reisen schicken.

Was jedermann erwartete, ist nun geschehen: England und Frankreich haben an den amerikanischen Staatspräsidenten Hoover Noten gesandt, die dort um vorläufige Stundung der am 15. Dezember fälligen Schuldenrate und um Einberufung einer Konferenz zwecks Verhandlung über die Kriegsschuldenfrage überhaupt ersuchen. Es mag übrigens gleich hinzugefügt werden, daß Deutschland auch für die Zahlung seiner Schuldverpflichtungen an Amerika bereits vor einiger Zeit einen solchen Moratoriumsantrag gestellt hat, über den bisher eine Entscheidung aber noch nicht erfolgt ist.

In Paris und London hat man mit der Absendung der Noten natürlich gewartet, bis in Amerika die Präsidentenwahl vorüber war, — und nun tritt wieder einmal das grenzenlos Unnatürliche der ganzen Art zutage, wie seit dem tatsächlichen Zusammenbruch des Young-Planes die Frage der deutschen „Reparationen" und die der interalliierten Kriegsschulden be- und verhandelt worden sind. Alles noch komplizierter zu machen, als es geschehen ist, wäre kaum möglich gewesen! Zwar nicht England, wohl aber Herriot hat jüngst wieder gesagt, auf der Lausanner Konferenz im Sommer dieses Jahres sei „eine Verbindung zwischen den Reparationen und den Kriegsschulden hergestellt worden"; das ist insofern wenigstens objektiv richtig, als bekanntlich das nach jener Konferenz zustande gebrachte Übereinkommen Englands und Frankreichs die Ratifizierung der Lausanner Beschlüsse — d. h. die deutsche Schlußzahlung von drei Milliarden — davon abhängig gemacht hat, ob auch Amerika einen Schuldennachlaß gewährt. Die Washingtoner Regierung aber hat von jener Verkuppelung zwischen Reparationen und Kriegsschulden nie etwas wissen wollen, und hat ja ebenso wie mit Deutschland so auch mit anderen Schuldnerstaaten — „abseits von Versailles, Dawes-Vertrag und Young-Plan" — Sonderabmachungen getroffen. Nun aber verweist die französische Note wieder auf „die schweren Opfer", die Frankreich in Lausanne gebracht habe, und geht von hier aus zum Vorschlag über, „mit der amerikanischen Regierung eine neue Prüfung der Schuldenfrage vorzunehmen". Diese Prüfung wird auch von der englischen Regierung erbeten, doch vermeidet Macdonald jenen Hinweis auf die Opfer von Lausanne, sondern ersucht einfach um ein Moratorium bis zur Entscheidung durch die vorgeschlagenen Verhandlungen. Man solle es damit ebenso machen wie auf der Lausanner Konferenz, die übrigens nur als vertagt gilt! Und für diese Zeit die Zahlung der geschuldeten oder fällig werdenden Schulden zwischen den Teilnehmerstaaten nur gestundet hat!

In Washington selbst hat sich nun daraufhin etwas ereignet, was wir Deutschen mit einem gewissen — Neid betrachten müssen. Offiziell bleibt Hoover noch bis zum März nächsten Jahres im Amt, aber nun hat er, der Unterlegene des 8. November, an seinen Besieger und Nachfolger Roosevelt telegraphiert, er möge doch sofort nach Washington kommen und gleich alle dem künftigen Präsidenten geeignet erscheinenden Ratgeber mitbringen. Er, Hoover, wolle mit Roosevelt die Kriegsschuldenfrage, also die englisch-französischen Noten, besprechen; er beabsichtigt mithin offenbar, von sich allein aus keine Entscheidung zu treffen, die seinen Nachfolger irgendwie festlegen müßte. Außerdem hat man in Washington die Kriegsschuldenfrage weniger theoretisch als praktisch mit etwas ganz anderem in engen Zusammenhang gebracht, mit dem Abrüstungsproblem nämlich, und auch hier hat Hoover bekanntlich eine starke Aktivität entwickelt, die aber bisher in Genf, Paris und London noch nicht auf allzuviel Empfänglichkeit gestoßen ist.

In seinem Telegramm an Roosevelt spricht Hoover davon, Amerika solle sich seinen Schuldnern zugänglich zeigen, — aber gegen „fühlbare Kompensationen". So ähnlich hat aber auch der künftige Präsident als Kandidat im Wahlkampf gesprochen. Er sagte noch deutlicher: Zugeständnisse der Schuldnerstaaten auf zollpolitischem Gebiet, „kommerzielle" Zugeständnisse. Ferner steht im Hintergrund auch die Weltwirtschaftskonferenz, für deren Schicksal und Ergebnisse das alles von entscheidendem Einfluß ist.

Was nun geschehen wird, wissen wir heute noch nicht; wir können nur hoffen, daß auch in der Kriegsschuldenfrage etwas geschieht.

Der französische Abrüstungsplan

Nachdem der Französische Ministerrat den Wortlaut des Abrüstungs- und Sicherheitsplanes des Ministerpräsidenten Herriot endgültig angenommen hatte, wurde der Plan in Paris veröffentlicht. Herriot hat einen Auszug aus dem Plan bekanntgeben lassen, dem folgendes zu entnehmen ist:

Nachdem darauf hingewiesen wird, daß es auf der Genfer Abrüstungskonferenz nicht möglich gewesen sei, eine genaue Grenze zwischen Angriffs- und Nichtangriffswaffen zu ziehen und einen gemeinsamen Maßstab für die verschiedenen militärischen Organisationen zu finden, wird französischerseits folgendes vorgeschlagen: Es soll eine umfassende Lösung der Abrüstungsfrage angestrebt werden, die stufenweise die Forderung des militärischen Aufbaus verwirklicht, die entsprechend den besonderen politischen und technischen Bedingungen des betreffenden Gebietes eine Angriffspolitik erschweren soll.

Nur auf diese Weise, glaubt Frankreich, könne eine gerechte Lösung der deutschen Gleichberechtigungsforderung gefunden werden: Durch eine stufenweise Angleichung der Militärstatuten an eine Vereinbarung und durch Gleichbeteiligung an den Pflichten und Vorteilen, die aus einer im Pakt vorgesehenen gemeinsamen Aktion folgen, da jede Aufrüstungsidee im übrigen ausgeschaltet wird.

Der französische Plan kehrt dann immer wieder zu seinem eigentlichen Hauptthema, der Sicherheitsfrage, zurück und betont, daß man eine Rüstungseinschränkung nur dann erhoffen könne, wenn man der besonderen Lage eines jeden Kontinents, ja sogar eines jeden Staates und insbesondere den Bemühungen der Regierungen Rechnung trage, die diese Einschränkung mit den bestehenden oder noch zu schaffenden Sicherheitsbestimmungen verbänden. Abgesehen davon, daß die Unterzeichner des Kellog-Paktes sich verpflichten sollen, im Falle einer Verletzung dieses Paktes ihre wirtschaftlichen und finanziellen Beziehungen zu dem angreifenden Staat abzubrechen und die Völkerbundmitglieder dem Sanktionsartikel des Völkerbundpaktes eine ganz besondere Wirkungsfähigkeit verleihen sollen, werden noch folgende Bedingungen festgelegt, unter denen ein Unterzeichnerstaat im Angriffsfalle das Recht auf Unterstützung der anderen Staaten hat:

Diese gegenseitige Unterstützung muß automatisch durch den Angriff oder Einfall irgendeines Staates in Kraft treten, wenn dieser Einfall auf Forderung des angegriffenen Staates durch einen besonderen Ausschuß festgestellt ist, dessen Mitglieder noch in Friedenszeiten durch die diplomatischen Vertreter und die Militärattachés bei den gesamten Regierungen namhaft gemacht werden. Sämtliche Unterzeichner des französischen Planes müssen auch dem allgemeinen Schiedsgerichtsabkommen beitreten.

Der Plan geht dann auf die Bestimmungen militärischen Charakters ein und betont, die Heere der Mächte müßten allmählich gleichmäßig geregelt werden. Diese Regelung bestehe in der Schaffung eines zahlenmäßig beschränkten

Nationalheeres mit kurzer Dienstdauer.

Außerdem müsse der militärischen Ausbildung, die in den politischen Verbänden gegeben wird, ebenso wie der Wichtigkeit der Polizei Rechnung getragen werden. Die so geschaffene Nationalarmee werde über keinerlei bewegliches mächtiges Kriegsmaterial verfügen. Was die „erste Hilfe" anlange, so werde eine besondere Anzahl von Truppen, die über die den Nationalarmeen verbotenen Mittel verfügt, zur Verfügung des Völkerbundes gestellt, um sofort in Wirksamkeit treten zu können.

Andere Bestimmungen beziehen sich auf die unter Kontrolle des Völkerbundes stehenden Waffenlager in den einzelnen Staaten, die einem angegriffenen Staat zur Verfügung gestellt werden könnten, ferner auf bewegliches Kriegsmaterial, dessen Beibehaltung durch das allgemeine Abkommen erlaubt werden könnte, das aber den Nationalarmeen mit kurzer Dienstzeit untersagt wird.

Ein neues Kapitel handelt dann von den überseeischen Streitkräften (Kolonialtruppen), die von dem oben dargelegten System nicht betroffen werden. Auf dem Gebiet der Rüstungen zur See sieht der Plan den Fall vor, daß zwischen den interessierten Mächten

ein Mittelmeerpakt

abgeschlossen wird, der eine genügende Garantie für die gegenseitige Unterstützung gibt, damit den unterzeichneten Staaten die Möglichkeiten geboten werden, auf dem Wege der Herabsetzung des Tonnengehalts „soweit als möglich" zu gehen.

Auf alle Fälle müsse das Verhältnis, so heißt es dann weiter, das augenblicklich zwischen den einzelnen Flotten besteht, aufrechterhalten bleiben.

Der französische Plan sieht ferner vor, daß jeder unterzeichnende Staat, der über Seestreitkräfte verfügt, auf Aufforderung des Völkerbundes hin sofort die dringende Hilfe leisten muß, auf die ein angegriffener Staat Anrecht hat. Diese Hilfe besteht darin, eine gewisse Anzahl aller Schiffsgattungen zur Verfügung des Völkerbundes zu stellen. Die französische Abordnung schlägt schließlich noch ein Abkommen zwischen sämtlichen europäischen Luftfahrtmächten zur Schaffung einer „Europäischen Vereinigung für Lufttransporte" vor, ebenso wie der französische Plan die Bildung von besonderen Luftheeren enthält, die dem Völkerbund für die Bildung zur Verfügung gestellt werden sollen. Ebenso enthält er Vorschläge für die Bildung einer europäischen Luftstreitmacht auf internationaler Grundlage, dessen Personal nach einem noch aufzustellenden Plan aus Freiwilligen aller Staaten herangezogen werden soll.

*

Geteilte Aufnahme in Genf.

Genf, 14. Nov. Der große Abrüstungs- und Sicherheitsplan Herriots hat in internationalen Kreisen zunächst eine stark geteilte Aufnahme gefunden. Uebereinstimmend wird jedoch bereits nach der ersten Prüfung festgestellt, daß dieser Plan keineswegs den Charakter eines Abrüstungs-, sondern vielmehr eines Umrüstungsvorschlages trage. Man erwartet daher, daß der Plan bei den neutralen Mächten insbesondere bei den skandinavischen Staaten auf allerschärfsten Widerstand stoßen wird. Bereits jetzt wird in internationalen Kreisen von den verschiedensten Seiten heftige Kritik an dem außerordentlich verwickelten und unzulänglichen Charakter dieses Planes laut. Vom deutschen Standpunkt muß dieser Plan zuerst in aller Ruhe und Objektivität eingehend geprüft werden. Jedoch zeigt sich jetzt schon, daß der Plan in großen Linien auf eine neue Festlegung Deutschlands auf den Versailler Status und auf den gegenwärtigen militärischen Stand Deutschlands hinausläuft, während die in dem Plan vorgesehenen Ausnahmen Frankreich und der französischen Bundesgenossenschaft eine weitere Aufrechterhaltung ihrer Militärmacht erlauben würden. Man nimmt nunmehr an, daß dieser Plan Herriots in den nächsten Wochen im Mittelpunkt großer internationaler Debatten und Kämpfe stehen wird, beurteilt jedoch die Aussichten auf Annahme dieses Planes in den nächsten Wochen wenig günstig.

Die Gleichberechtigungsfrage im französischen Abrüstungsplan.

Gewundene Ausdrucksweise.

Die Stelle, die sich auf die deutsche Gleichberechtigungsforderung bezieht, hat im französischen Abrüstungsplan folgenden Wortlaut:

„Wenn die französische Regierung gegen die Umstände protestiert hat, unter denen die Gleichberechtigungsforderung vorgebracht wurde, wenn sie den Wert der rechtlichen Beweisführung, auf die sich die Forderung stützt, nicht anerkennt, und wenn sie auf dem Gedanken beharrt, daß jede Lösung, die eine Aufrüstung nach sich zieht, als im Widerspruch zur Konferenz selbst stehend unannehmbar sein würde, so hat sie doch niemals geleugnet, daß die Frage selbst zu den Aufgaben gehört, die der Konferenz gestellt sind. Schon am 22. Juli hat der Ministerpräsident das vor dem Allgemeinen Abrüstungsausschuß erklärt. Die französische Abrüstungsabordnung hat das feste Vertrauen, daß ihre Vorschläge es ermöglichen, im Interesse des allgemeinen Friedens dieser Frage durch eine allmähliche Gleichstellung der militärischen Bestimmungen sowie durch eine gleichmäßige Beteiligung an den Lasten und Vorteilen der gemeinsamen Aktion unter Beendigung jeder Aufrüstung eine gerechte Lösung zu geben."

*

Der Prüfstein für den Abrüstungswillen.

Der Kanzler über die deutsche Gleichberechtigungsforderung.

Eine englische Zeitung bringt einen Artikel des Reichskanzlers, in dem die deutsche Gleichberechtigungsforderung begründet wird. Papen tritt darin in erster Linie der falschen Auslegung der Gleichberechtigungsfrage entgegen, indem er betont, daß Deutschland keine Wiederaufrüstung, sondern die allgemeine Abrüstung wünsche. Es sei Deutschlands bitterer Ernst bei der Forderung einer internationalen Abrüstung, die alle Nationen umfasse und die in demselben Ausmaß und durch dieselben Methoden durchgeführt werden müsse, wie sie von Deutschland durchgeführt worden sei. Die deutsche Gleichberechtigungsforderung liege nicht nur im Interesse des deutschen Volkes, sondern auch des Weltfriedens. Deutschlands Erklärung in Genf, daß es nicht mehr an der Abrüstungskonferenz teilnehmen wolle, bis seine

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF